



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

19.03.2024

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Bahnhofstraße 40; Werbeanlage; Beschluss**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Lechberg - Bahnberg“.

Geplant ist der Neuanstrich der Fassade in hellgrauer Farbe mit drei farbigen Ecken in gelb und dunkelblau.

Des Weiteren ist ein neues Leuchttransparent am rechten Gebäudeteil, nach vorne leuchtend, mit weiß lackiertem Rahmen und Beschriftung mit Farbfolie geplant (Maße: 400 cm Breite, 80 cm Höhe und 10 cm Tiefe).

Das bestehende Schild über dem Eingang zum linken Gebäudeteil soll dem künftigen Mieter zur Verfügung gestellt werden (folienbeschriftete Aluverbundplatte, Maße: 170 cm Breite und 55 cm Höhe). Aktuell ist dort ein unbeleuchtetes Schild mit einer Fläche unter einem Quadratmeter angebracht.

Die Verwaltung erklärt, dass Werbeanlagen in Gewerbegebieten grundsätzlich in großem Umfang zulässig sind.

Da es sich hier um ein Gebäude der Bayerischen Postbauschule handelt, könnte man, auch wenn es nicht als Einzeldenkmal eingestuft wurde, anregen die Werbeanlage vom Eingangsrelief etwas abzurücken, eventuell ohne Beleuchtung.

Die geplanten Firmenfarben sollen entsprechend auf das Gebäude aufgemalt werden. Auch hierzu könnte man versuchen mit dem Eigentümer ins Gespräch zu kommen.

Eine wirkliche Handhabe hat man allerdings bei beidem nicht, da es sich wie genannt um ein Gewerbegebiet handelt.

Grundsätzlich wird die Nutzung und Sanierung jedoch sehr befürwortet.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beauftragt die Verwaltung eine Reduzierung der Werbeanlage zu erreichen.